

GEMEINDEBLATT



SCHWINDEGG

Landkreis Mühldorf am Inn



Aktuelles aus
Schwindegg und
dem Rathaus



Bekanntmachungen
Kommunalwahl 2026
Hundesteuer
Jubiläum Zweckverband



Wichtige Dienste

Öffnungszeiten

NOTRUF

Polizei Notruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Bundespolizei (Bahn)	0800 6 888 000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf	089-19240
Polizei Mühldorf a. Inn	08631-3673-0
Kreisklinik Mühldorf a. Inn	08631-613-0

Standorte Defibrillatoren in Schwindegg:

VR-Bank	Eingang Fußballplatz
Schreinerei Wetzl	Holzwerk Obermeier
Eingang Hausmeisterwohnung (Schule)	
Walkersaich 35 (Am alten Feuerwehrhaus)	

STÖRUNGSDIENSTE

Strom:

Westenthanner Stromvers.	08082-1820
E.ON Störungsstelle	0182-2-192091
Kraftwerke Haag	08072-9171-0

Gas:

Erdgas Bereitschaftsdienst	08638-9528-0
----------------------------	--------------

Wasser:

Wasserzweckverband	08082-9171
Isener Gruppe	
Wassergenossenschaft	08082-5143 oder
Angering-Isen	0171-7138055

SCHULE SCHWINDEGG

Sekretariat	08082-354
Schulkindbetreuung	08082-9495 808

JUGENDBERATUNG

mobile Jugendhilfe der Brücke Erding e.V.	
Andreas Götz	0151-59127908

KINDERBETREUUNG

Kindertagesstätte Schwindegg

Kindergartenleitung	08082-311
Kinderkrippe	08082-2715 751

PFARRÄMTER

Mühldorf a. Inn (ev.)	08631/6355
Buchbach (kath.)	08086/555 999-0
Obertaufkirchen (kath.)	08082/9310-0
Schwindkirchen (kath.)	08082/22698-0

BÜCHEREI

Öffnungszeiten

Mittwoch 16-19 Uhr und Samstag 10-12 Uhr

RATHAUS SCHWINDEGG

Montag bis Freitag	07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:30 Uhr

in der Mühldorfer Straße 54 in Schwindegg

Telefonisch erreichen Sie uns zusätzlich:

Montag-Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
-----------------	-------------------

Tel. 08082-9304-0 Fax 08082-9304-44

Im Internet finden Sie unsere Informationen unter www.gemeinde-schwindegg.de

WERTSTOFFHOF SCHWINDEGG

Sommeröffnungszeiten ab 01.03.2026

Montag:	17.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	15.00 - 18.00 Uhr
Samstag:	11.00 - 14.00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schwindegg, Mühldorfer Straße 54, 84419 Schwindegg vertreten durch Roland Kamhuber, Erster Bürgermeister

Redaktion und Anzeigen:

Romina Grandl und Hans Braunhuber (Amtl. Teil)

Layout und Satz: Romina Grandl

Gestaltung: SMS Stöger-Medien-Service GmbH, Traunstein

Konzeptentwicklung: Christian Klotz, Fa. Qualikom, Grabenstätt mit einer örtlichen Arbeitsgruppe

Druck: Druckerei Lanzinger, Oberbergkirchen

Auflage: 1650 Stück

Die Redaktion ist für die Inhalte der nicht gemeindlichen Beiträge nicht verantwortlich.

Titelseite: Polarlichter über Schwindegg/Schönbach

Bilder: Selina Nitsche

und Kathrin Schletter

DAS NÄCHSTE GEMEINDEBLATT!

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am

31.03.2026

Redaktions- und Anzeigenschluss dafür ist der

13.03.2026

Sie helfen uns, wenn Sie uns baldmöglichst Ihre Beiträge unter gemeindeblatt@gemeinde-schwindegg.de zukommen lassen.



Aus der Gemeindeverwaltung

KOMMUNALWAHL 2026

Inhaltsverzeichnis

AUS DER GEMEINDE

Bekanntmachungen	4-11
Mikrozensus	12
Rathaus geschlossen	13
Sommeröffnungszeiten Wertstoffhof	13
Preiserhöhung Personalausweise	13
Hundesteuer 2026	13
Dienstjubiläum Zweckverband	13
Anna-Hospizverein	13
Entsorgungskalender	31

PFARREI SCHWINDEGG

Pfarrei Schwindegg	14
--------------------	----

KINDER UND JUGEND

Aus der Kindertagesstätte	15
Eltern-Kind-Programm	17

BILDUNG

Volkshochschule Schwindegg	18
----------------------------	----

AUS DER KULTUR

Kulturverein Schwindegg	20
Cafe Schwindegg	20
Theatergruppe Walkersaich	21

VEREINE UND VERBÄNDE

Frauenunion Schwindegg	22
Fluderer Schützen	22
Tennisclub Schwindegg	23
Freiwillige Feuerwehr Schwindegg	23
Freiwillige Feuerwehr Walkersaich	24
KSK Schwindegg	25
Landjugend Schwindegg	25
Schützengesellschaft Walkersaich	25
Malawi-Hilfe Schwindegg	26

AUS DEM GEWERBE

VR-Bank Taufkirchen-Dorfen	28
Gewerbliche Anzeigen	29
Stellanzeige	30
Veranstaltungen und Termine	32

SONSTIGES

Tag der offenen Tür Gymnasium Dorfen	29
--------------------------------------	----

AUS DEM LANDRATSAMT

Bildungsmesse 2026	31
--------------------	----



EINSENDETERMINE GEMEINDEBLATT 2026

Redaktionsschluss 08:00 Uhr am	Geplante Verteilung Woche
13.03.2026 (FR)	ab 31.03.2026 (DI)
10.04.2026 (FR)	ab 28.04.2026 (DI)
08.05.2026 (FR)	ab 26.05.2026 (DI)
05.06.2026 (FR)	ab 30.06.2026 (DI)
10.07.2026 (FR)	ab 28.07.2026 (DI)
07.08.2026 (FR)	ab 25.08.2026 (DI)
11.09.2026 (FR)	ab 29.09.2026 (DI)
09.10.2026 (FR)	ab 27.10.2026 (DI)
06.11.2026 (FR)	ab 24.11.2026 (DI)
04.12.2026 (FR)	ab 29.12.2026 (DI)

Der Wahlleiter der Gemeinde
Schwindegg

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des ersten Bürgermeisters
am 08.03.2026**

Der Gemeindewahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters den folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Be- ruf oder Stand, evtl.2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Kamhuber Roland, Metzgermeister, Erster Bürgermeister	1978

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Der Wahlleiter¹ der Gemeinde
Schwindegg

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
04	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
06	Freie und Unabhängige Wählergemeinschaft Schwindegg (FWG/UWG Schwindegg)
07	Bürgerliste Schwindegg (BLS)
08	Einig Walkersaich / Wörth (EWW)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.



Aus der Gemeindeverwaltung

BEKANNTMACHUNG WAHLVORSCHLÄGE

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Schwindegg
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim ²

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindetitel	Jahr der Geburt
101	Kamhuber Roland, Metzgermeister, Erster Bürgermeister	1978
102	Thalmeier Martin, Gärtnermeister Garten- und Landschaftsbau, Zweiter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied	1959
103	Obermeier-Ost Ingrid, Geschäftsführerin, Gemeinderatsmitglied	1961
104	Huber Richard, Dipl.-Inf. (FH), Berater für digitale Industrie, Gemeinderatsmitglied	1978
105	Obermeier Augustinus, B.Eng., Geschäftsführer, Gemeinderatsmitglied	1991
106	Wendl Anton, Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfegermeister, Gemeinderatsmitglied	1983
107	Götz Beate, Realschullehrerin	1971
108	Haberstetter Monika, Landwirtin	1984
109	Lindner Katrin, Dipl.-Finw. (FH), Zollbeamtin	1983
110	Moser Johannes, Dipl.-Verw. (FH), Verwaltungsbeamter	1996
111	Göschl Dennis, Energieberater, Feuerwehrkommandant	1994
112	Scheiba Thomas, B.A., Projektleiter	1977
113	Kohlmeier Konrad, Facharbeiter	1976
114	Sommerer Hans, Versicherungsfachwirt	1974
115	Temel Adem, KFZ-Meister	1995
116	Burghart Florian, Elektromeister	1988

² Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Aus der Gemeindeverwaltung

BEKANNTMACHUNG WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
401	Fischbach Malaika, Dr., Chemikerin	1975
402	Hager Hermann, Dipl. Ing. FH, Technischer Angestellter i.R., Gemeinderatsmitglied, Verbandsrat WZV Isener Gruppe	1961
403	Schmidhuber Rudolf, Dipl-Verwaltungsbetriebswirt, Bundesbahnoberamtsrat a. D., Gemeinderatsmitglied	1952
404	Steinhöfer Alexander, Dipl.-Verw.-Inf. (FH), Technischer Regierungsoberamtsrat	1986
405	Warmuth Luisa, Sozialpädagogin	1989
406	Lohmair Andreas, Heilerziehungspfleger	1954
407	Brummer-Volkmer Irmgard, Keramikerin	1956
408	Volkmer Dirk, Designer	1954
409	Weitzer Christine, Lehrerin i.R.	1960
410	Hager Gertrud, Diplom Volkswirt, Bankangestellte i.R.	1960
411	Lohmair Waltraut, Sozialpädagogin	1957
412	Müller Markus, Dipl.Ing. (FH), Manager für Ersatzteilreparaturen	1964

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Freie und Unabhängige Wählergemeinschaft Schwindegg

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
601	Folger Bernhard, Lehrer, Gemeinderatsmitglied	1970
602	Empl Tobias, Unternehmer, Gemeinderatsmitglied	1979
603	Folger Hermann, Selbstständiger Unternehmer, Gemeinderatsmitglied	1974
604	Lentner Erika, Rentnerin, Gemeinderatsmitglied	1957
605	Gradi Thomas, Landwirtschaftsmeister	1998
606	Hendrych Simon, Fachbereichsleiter, stellv. Feuerwehrkommandant	1991
607	Huber Christoph, Selbstständiger Unternehmer Sägewerk	1992
608	Hölzl Klaus, Geschäftsführer	1992
609	Waldinger Robert, Software Vertriebsstechniker	1978
610	Gabler Matthias, Bauleiter	1979
611	Hein Karl, VP Entwicklung	1979
612	Huber Peter, Bauingenieur	1952
613	Stolber Markus, Maschinenbautechniker	1977
614	Rohr Günter, Maschinenbautechniker	1966
615	Wossidlo Roland, Rentner	1959
616	Pointl Richard, Rentner	1961



Aus der Gemeindeverwaltung

BEKANNTMACHUNG WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Bürgerliste Schwindegg

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Dürer Karl-Michael, Technischer Angestellter, Gemeinderatsmitglied	1982
702	Steinbach Alexander, Regierungsrat	1994
703	Krieger Cindy, Familienmanagerin	1980
704	Ebert Erwin, Pensionär, Gemeinderatsmitglied	1956
705	Müller Florian, Mechatronik-Ingenieur	2001
706	Königbauer Christoph, Elektrotechniker	1993
707	Höhn Hubert, Unternehmer	1983
708	Kis Kristina, Sachbearbeiterin Betriebsmanagement	1965
709	Ziro Silke, Bilanzbuchhalterin	1972
710	Dr. Dürer Karl, Doktor, Facharzt für Allgemeinmedizin, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat	1946
711	Schüring Torben, Elektrofachspezialist	1999
712	Weitzer Günther, Diplom, Wirtschaftsmathematiker	1959
713	Bauer Florian, Elektrotechniker	2000
714	Ziro Andreas, Polizeibeamter	1970

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Einig Walkersalch / Wörth

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Sieber Julian, Verwaltungsangestellter, Gemeinderatsmitglied	2001
802	Reinthal Stefan, Maschinenbautechniker, Feuerwehrkommandant	1983
803	Leiner Jonas, Auszubildender zum techn. Produktdesigner	2001
804	Linner Martin, Dipl.-Ing. (FH), Leiter Arbeitsvorbereitung	1986
805	Keller Birgit, Mittelschullehrerin	1978
806	Herzog Thomas, Unternehmer	1983
807	Hirtz Manuela, Master, Controllerin	1988
808	Linner Michael, LKW-Mechatroniker	1989
809	Osner Rosa Maria, Landwirtin	1966
810	Scheper Joachim, Chemiearbeiter	1977
811	Biebl Franz, Techniker	1968
812	Keller Thomas, Bankkaufmann	1974
813	Donaubauer Franz, Rentner	1955
814	Herold Axel, Dipl.-Forstwirt (Univ.), Einkäufer Rundholz-Logistik	1971
815	List Alfons, Staplerfahrer	1965
816	Sax Martin, Bankkaufmann, dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied	1973

Gemeinde Schwindegg
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschalt ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- für die Wahl ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

- ☐ der Gemeinde _____
- ☒ der Stimmbezirke der Gemeinde Schwindegg _____
- ☒ wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
- ☒ während der Dienststunden
- ☐ von _____ Uhr bis _____ Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

im Rathaus Schwindegg, Mühlendorfer Straße 54, 84419 Schwindegg, Zimmer E06/E05 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1. bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3. durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, sind diese und die jeder Stelle zugeordneten Gemeindeteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.



Aus der Gemeindeverwaltung

BEKANNTMACHUNG

6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis **Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr**

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Rathaus Schwindegg, Mühldorfer Straße 54, 84419 Schwindegg, Zimmer E06/E05

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
- ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalia glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalia glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmungsberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

Unterschrift

Schwindegg, 04.02.2026

Gez. _____
Braunhuber

Angeschlagen am: 05.02.2026 _____ abgenommen am: 10.03.2026 _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in _____

Gemeinde Schwindegg
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
 - 2.1 Im Abstimmungsraum:

(Zahl)

 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in drei allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde ist in _____ Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein)
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 Durch Briefwahl:
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählkommission)

11 Bürgerhaus Saal, 12 Bürgerhaus Bühnenraum, 13 Bürgerhaus Vereinsraum 1 / Stube

Jeweils im Bürgerhaus Schwindegg, Am Schloß 8, 84419 Schwindegg

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenaushändigung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. ¹⁾ Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vordruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vordruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur einen **Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vordruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vordruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

HINWEIS

Die Musterstimmzettel für Gemeinde- und Landkreiswahl finden Sie auch unter <https://www.schwindegg.de/kw2026>. Unter <https://www.schwindegg.de/probe> können Sie am Probestimmzettel ausprobieren, welche Möglichkeiten Sie haben, Stimmabgaben zu kombinieren.

Die Ergebnisse der Gemeindewahl finden Sie am Wahlsonntag unter <https://www.schwindegg.de/bgm> für die Bürgermeisterwahl und <https://www.schwindegg.de/rat> für den Gemeinderat.



Pressemitteilung 004/2026/42/A vom 13. Januar 2026

Mikrozensus 2026 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt
für Statistik
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressesprecher: Michael Bischof
Telefon: 0911 98208-6100
E-Mail: presse@statistik.bayern.de
www.statistik.bayern.de/presse

www.statistik.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel Fürth
Haltestelle: Jakobinestraße



Aus der Gemeindeverwaltung

RATHAUS GESCHLOSSEN

Das Rathaus Schwindegg ist am
Montag, den 09.03.2026 aufgrund Wahnacharbei-
ten für den Publikumsverkehr geschlossen.

SOMMERÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Ab 01.03.2026 gelten wieder die Sommeröffnungs-
zeiten beim Wertstoffhof.

Dieser hat an folgenden Tagen geöffnet:

Montag:	17.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	15.00 - 18.00 Uhr
Samstag:	11.00 - 14.00 Uhr

PREISERHÖHUNG FÜR PERSONALAUSWEISE

**Preiserhöhung für Personalausweise seit dem
7. Februar 2026**

Ein Personalausweis für Personen ab 24 Jahren
kostet 46,00 Euro bei einer Gültigkeit von 10 Jahren,
während Personen unter 24 Jahren 27,60 Euro (bei
einer Gültigkeit von 6 Jahren) zahlen.

Ein vorläufiger Personalausweis kostet weiterhin
10 Euro.

HUNDESTEUER 2026

Sofern Sie uns ein SEPA Mandat erteilt haben, wird
die Hundesteuer zum 01.04.2026 automatisch
abgebucht. Sollten Sie kein SEPA Mandat erteilt
haben, bitten wir um Überweisung der Hundesteuer
auf das im Bescheid angegebene Konto unter An-
gabe der PK Nummer.

Haben Sie sich einen Hund zugelegt, ist dieser im
Steueramt anzumelden. Auch wer einen Hund im
Laufe des Jahres anschafft, muss diesen bei der
Gemeinde Schwindegg melden. Änderungen wäh-
rend des Jahres (z.B. Wohnortwechsel) sind der Ge-
meinde ebenfalls zu melden.

DIENTSTJUBILÄUM

beim Zweckverband Isener Gruppe



Wir gratulieren unserem Wassermeister Franz Feckl
zum **40.** Dienstjubiläum und würdigen seine lang-
jährige, loyale und pflichttreue Mitarbeit im Zweck-
verband zur Wasserversorgung der Isener Gruppe.



Übergabe der Ehrenurkunde vom 1. Vorsitzenden
Roland Kamhuber zur Jahresabschlussfeier am
05.02.2026 im DolceVita in Schwindegg.

Text und Bild: Anja Berthold-Fiedler

ANNA HOSPIZVEREIN

Die Beratung zur Patientenverfü-
gung und Information zur Vor-
sorgevollmacht des Anna Hos-
pizvereins findet am



Anna Hospizverein
IM LANDKREIS MÜHLDORF

**Dienstag, den 17.03.2026 um
18.00 Uhr im Bürgerhaus, Am Schloss 8, 84419
Schwindegg statt.**

Telefonische Anmeldung bitte unter 08631/1857150

Pfarrei Schwindegg

PFARREI SCHWINDEGG

Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schwindegg



Am 18.01.2026 sind wir im Kindergottesdienst mit dem Thema „Fürchte dich nicht“ ins neue Jahr gestartet. Bei unserer Mitmach-Lesung, wie Jesus über den stürmischen See zu seinen Jüngern geht, waren die Kinder Teil der Lesung und konnten sich durch Bewegungen und Geräusche noch besser in die Situation hineinversetzen und verstehen. Durch diese Veranschaulichung wurde den Kindern sehr bewusst gemacht, dass wir bei „Angst, Mut und Vertrauen“ immer auf Gottes Hilfe zählen können.



Musikalisch umrahmt wurde unser Gottesdienst von Cornelia und Alexandra, wofür wir herzliches „Vergelt's Gott“ sagen möchten.

Unser nächster Gottesdienst findet am **22.03.2026** statt. Wir freuen uns wieder auf zahlreiche Kinder.

Euer Kindergottesdienstteam

Text und Bild: Lena Voderholzer

06. März 2026 19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

15. März 2026 10.30 Uhr Pfarrgottesdienst mit Vorstellung der Firmlinge

20. März 2026 19.00 Uhr Zur Ruhe kommen vor dem Kreuz

Fastenzeit

Österliche Bußzeit – Passionszeit – Fasten und Beten
– Vorbereitung auf Ostern

Süßigkeiten, Alkohol, Fleisch, Fernsehen, Handy, ...
Verzichte ich auf etwas? Das Fasten hat eine lange Tradition, nicht nur im Christentum. Seit Jahrhunderten wird es von den Menschen weltweit praktiziert. Heute vielleicht weniger aus religiösen Motiven, sondern vielmehr, weil der bewusste Verzicht eine Bereicherung unseres Lebens sein kann. Der Verzicht kann aber auch ein Weg sein, um sich auf das Wesentliche wieder zu besinnen. Wir im Pfarrverband bieten dazu auch verschiedene Möglichkeiten, zur Ruhe und Besinnung zu kommen. Am 20. März bei der Andacht „Zur Ruhe kommen vor dem Kreuz“; eine besinnliche Auszeit mit Liedern, Gebet und Stille. Oder vielleicht zur Vorbereitung ein kleiner Glaubenskurs mit einem Treffen einmal in der Woche.

... dann kommen Sie am **26. Februar um 20.00 Uhr** ins Pfarrheim Obertaufkirchen. Gönnen Sie sich wöchentlich eine persönliche „Atempause“.

Der Kurs ist inspiriert von dem spirituellen Weg, zu dem die Sonntagsevangelien der Fastenzeit und des Osterfestes einladen. Der Kurs ist ein Weg, der Menschen in ihrer Sehnsucht nach einem neuen oder vertieften Zugang zum Glauben unterstützen will.

Text und Bild: Rita Bauer

Einladung



Unterwegs

nach

Emmaus

Gott suchen
in Zeiten
des Umbruchs

„Ich bin der Weg.“

Trüben auch Sie manchmal Sehnsucht,
endlich nachzukommen?
Es muss nicht gleich die Lösung
sein, sondern genau es
- mit viel zu tunen,
- mit vielen Fragen,
- einen Weg zu gehen,
- einen eigenen Weg.

Die Fastenzeit ist die eine gute
Gelegenheit,
sich zu besinnen
- oder auch zu beginnen
- den Kontakt mit dem Glauben.

Ein Glaubensweg
für Gruppen
und Einzelpersonen

Donnerstag

26. Februar

20.00 Uhr

Pfarrheim

Obertaufkirchen

Kinder und Jugend

AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

Im Kindergarten wurde der Winter mit vielen schönen Aktionen erlebt. Die Kinder bauten Schneemänner, fuhren Schlitten und gestalteten Schneebilder mit Stempeln passend zum Winter.



In einer Bewegungslandschaft zum Thema „Winter-tiere in Bewegung“ konnten die Kinder mit viel Spaß turnen und sich ausprobieren. Die begeisterten Forscherkinder lernten die heimischen Vogelarten kennen, gestalteten ein Plakat und stellten Vogelfutter für den Garten her. Im Rahmen unseres religionspädagogischen Alltags erzählte Frau Mein-gaßner den Kindern in Form einer liebevoll gestalteten Legegeschichte von dem Heiligen Don Bosco. Zudem freuten wir uns sehr über den Besuch der Heiligen Drei Könige.



Neben den aktuell laufenden Eingewöhnungen erlebten auch wir Krippenkinder viele spannende Bildungsaktivitäten.

Bei winterlichem Wetter wurde im Garten Schlitten gefahren und bei gemeinsamen Spaziergängen die Umgebung erkundet. Kreativ ging es beim Bemalen von Schnee mit Wasserfarben zu.



Auch die Faschingszeit steht vor der Tür. Mit verschiedenen Angeboten bereiteten wir uns darauf vor: Im Morgenkreis besuchte uns der Kasperl, begleitet von lustigen Fingerspielen und fröhlichen Liedern. Außerdem bastelten wir bunte Luftballons für unsere Fenster. Ein weiteres Highlight war das gemeinsame Backen und Verziern von Amerikanern, das den Kindern viel Spaß machte. Da über unsere Einrichtung mehrfach der Storch geflogen ist, sind wir auf der Suche nach pädagogischer Verstärkung und freuen uns über jede aussagekräftige Bewerbung. Genauer können Sie der Stellenanzeige entnehmen.



Text: Cornelia Kaußler
Bilder: Kita-Team



Kinder und Jugend

AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

Für unsere Kindertagesstätte Mariä Himmelfahrt Schwindegg
(Landkreis Mühldorf am Inn) suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt eine

pädagogische Fach- oder Ergänzungskraft (m/w/d)

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in bzw zum/zur staatlich anerkannten Kinderpfleger/in oder einer vergleichbaren anerkannten Ausbildung
- gute pädagogische Fähigkeiten
- Sie arbeiten gerne im Team und haben Interesse daran, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln.
- Sie identifizieren sich mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft.

Wir bieten Ihnen:

- einen wöchentlichen Beschäftigungsumfang von 25 - 39 Wochenstunden
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit für Kinder
- ein Team, das Sie herzlich willkommen heißt
- Vergütung nach ABD (entspricht TVöD) mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (z. B. zusätzliche betriebliche Altersversorgung und Beihilfesystem) sowie weiteren Arbeitgeberleistungen (z. B. vermögenswirksame Leistungen, Kinderbetreuungszuschuss und weitere freiwillige Leistungen z. b. Wellpass)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, unsere Kindergartenleiterin Mariola Kusch steht Ihnen gerne telefonisch unter der Telefonnummer 08082 / 311 für pädagogische Fragen zur Verfügung, mit ihr können Sie auch gleich einen Schnuppertermin vereinbaren.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen erbitten wir schnellstmöglich an:
Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul (KiTA-Verbund), Kaiser-Ludwig-Str. 15,
84453 Mühldorf am Inn
gerne auch per Mail: UWunder@ebmuc.de



Kinder und Jugend

ELTERN-KIND-PROGRAMM

Baby-EKP News 02/2026

Nachfolgende Zitate sind wie immer frei erfunden und den Kindern in den Mund gelegt.



Hallo, wir sind die 2 neuen Kinder in dieser Baby-EKP Gruppe. Die gleichen Spielsachen in der Baby EKP und EKP-Gruppe in einer Woche nacheinander anzubieten, erleichtert es der Gruppenleiterin erheblich, als wenn sie zu jeder Gruppenstunde ein neues Konzept ausarbeiten müsste. In dieser Gruppenstunde gibt es auch die PET-Flaschen, gefüllt mit verschiedensten Alltagsgegenständen (Wäscheklammern, Holzkugeln, kleine Duplosteine, gefärbtes Wasser mit Glitzer und zerknülltes Papier) oder Materialien aus der Natur (Federn, Kastanien, Eicheln, Kieselsteine, Heu, Baumrinde und getrocknete Blätter).



In den Gruppenstunden gibt es immer 2 Handpuppen, die fast so groß wie die Kinder sind. Oskar mit den roten Haaren und Lucy mit den gelben Haaren. Diese 2 Puppen lieben die Kinder. Die Hand der Mama verschwindet in der Hand der Puppe. Damit können alle Finger einzeln bewegt werden. Der Mund und die Lippen können mit Hilfe der Mama extra geöffnet werden. Die besonders großen Augen sprechen die Kinder nochmal extra an.



„Schaut mal, wie stark ich bin! Ich kann einen Zug mit drei Anhängern hochheben. Ob ich den hellblauen Bulldog auch noch dazu hängen kann? Ich stemme mich nur ganz galant mit dem einen Arm ab und ein Bein ist auch noch ganz gestreckt.“



Bällebad

Die Kinder können sich bequem an den weichen Rand anlehnen. Auch darüber zu klettern, ist für sie in diesem Alter sehr gut möglich. Die Bälle zu nehmen und rauszuwerfen ist eine von vielen Spielen für die Kinder. Ob das dritte Kind, das noch draußen sitzt, auch noch gerne reinklettern möchte? Platz wäre noch genug, aber die Gemeinschaft der beiden im Bällebad sieht so harmonisch aus.



Text und Bilder: Edda Schubert

EKP News 02/2026

Nachfolgende Zitate sind wie immer frei erfunden und den Kindern in den Mund gelegt.

„Heute ist der Tunnel aufgebaut. Ich schaue mal, wie es aussieht, wenn die Kinder drin krabbeln. Aber ob ich auch durchkrabbel, so eng und soweit? Ich bleibe

Kinder und Jugend

ELTERN-KIND-PROGRAMM

„lieber auf meinem Beobachtungsposten hier vorne.“ Wenn die Mama oder das Geschwisterkind am anderen Ende in den Tunnel schaut und dem Kind ermunternde Worte zuruft, dann wagen die meisten Kinder das Durchkrabbeln.



Die PET-Flaschen wurden in der Baby-EKP Gruppe schon ausführlich beschrieben. Das Kind sitzt auf Mamas Beinen und hält die zwei Flaschen. Eine perfekte Größe für die Hand zum Festhalten. Fasziniert ist es vom Inhalt der Plastikflaschen. Vielleicht erkennt das Kind schon alle Dinge? Aber auch noch den Namen des Gegenstands zu sagen, wäre für das Alter der Kinder in dieser Altersgruppe schon ungewöhnlich. Aber vielleicht....



„Brotzeit, endlich. Aber schaut mal, ich habe auch ein kleines Spielzeug von drüben mitgebracht. Oder soll ich doch noch etwas essen? Mama hat so Leckeres eingepackt, aber bei dem Kind nebenan gibt es noch etwas anderes. Was ist das? Das kenne ich nicht. Es ist glitschig, in längliche Stücke geschnitten und grün. Kann das schmecken? Aber das Kind isst immer mehr davon. Vielleicht bekomme ich auch was zum Probieren, wenn ich weiter rüberschaue?“



Die Gruppenstunde ist zu Ende. Das Spielzeug wird zusammengesucht und in die Kisten gelegt. Die Matten werden aufeinander gestapelt. Der Teppich wird zusammengerollt und bis zur Treppe getragen. Alles von den Kindern und mit etwas Hilfe der Mamas. Der Teppich wird über das Gitter auf die Treppe geworfen und verabschiedet mit einem: „Gute Nacht Teppich, du darfst jetzt schlafen. So fleißig, wie du heute wieder mit uns gespielt hast.“



Text und Bilder: Edda Schubert

Bildung

VOLKSHOCHSCHULE SCHWINDEGG



Frühjahrsprogramm 2026 der vhs Schwindegg-Buchbach-Obertaufkirchen

Im März werden folgende Kurse angeboten:

Geocaching - Freizeitvergnügen für die ganze Familie

Bildung

VOLKSHOCHSCHULE SCHWINDEGG



Dieses weltweite Spiel ist genauso alt wie unser Jahrhundert. Millionen begeisterte Spieler suchen Verstecke, die ein anderer Spieler in seiner Heimat angelegt und im Internet veröffentlicht hat. Dieses Spiel, das für Jung und Alt, Groß und Klein gleichermaßen geeignet ist, lockt Stubenhocker und Computererds in die Natur und digitale Skeptiker an den Computer oder an das mobile Endgerät.

Unser Referent ist begeisterter, aktiver Geocacher. Er erklärt dieses Spiel und gibt Tipps, wo man gute Informationen findet, wie man es mit Familie, Freunden oder auch allein ohne Aufwand beginnen kann und welche speziellen Varianten es für Enthusiasten, Kletterer, Taucher, Wassersportler usw. gibt. Auch die Verhaltensregeln beim Suchen und Finden kommen nicht zu kurz.

Übrigens: Die Region Obertaufkirchen/Schwindegg/Buchbach ist mit mehreren Dutzend Caches im 10 km Umkreis ein „Hotspot“ für Cacher von überall her. Herr Johannes Philipp ist Medienpädagoge. Anmeldung ist erforderlich!

Donnerstag, 19.03.2026, 19 - 20.30 Uhr
Johannes Philipp
Obertaufkirchen, Kirchplatz 2, Grundschule, Aula

Wildkräuterführung und Verarbeitung im Garten



Kräuter bieten eine große Bandbreite als "Nahrungsergänzung" und fördern Genuss und Wohlbefinden. In diesem Kurs werden Möglichkeiten gezeigt, wie Kräuter verarbeitet und genutzt werden können und Vorschläge zur vielseitigen, kreativen Verwendung in der täglichen Ernährung, z.B. als Bachblüten, Tinkturen, Oximel, Wein

etc., gemacht, Anschließend gemeinsame Brotzeit. Frau Rosmarie Schneider ist Heilpraktikerin. Der Kurs findet bei jeder Witterung statt. Anmeldung ist erforderlich!

Samstag, 21.03.2026, 14 - 16.30 Uhr
Rosmarie Schneider
Obertaufkirchen, Wendenheim 13

So ein Schmarrn!

Ein berühmter Mehlspeisenklassiker ist er, der Kaiserschmarrn. Doch das 1563 erstmals erwähnte Arme-Leute-Essen hat sich inzwischen zu einem vielseitigen Genusserebnis gemausert. Ob süß oder salzig, zerrissen, gezupft oder zerstückelt, so ein Schmarrn kommt zugleich flaumig und zerstückelt daher. Lernen Sie die Vielfalt des Klassikers kennen und natürlich werden wir uns durch alle Variationen essen. Anmeldung ist erforderlich!

Ausführliches Rezeptheft kostenlos. Bitte mitbringen: Hunger, Boxen für Reste, Geschirrtücher, evtl. beschichtete Pfanne.

Mittwoch, 25.03.2026, 19 - 21 Uhr (Anmeldeschluss: 17.03.2026!)

Angela Schreier
Buchbach, Schulstr. 2, Grund- und Mittelschule, Schulküche

Das gesamte detailliert beschriebene Herbstprogramm und die Kursliste sind im Internet unter www.vhs-sbo.de verfügbar.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei VHS-Kursen grundsätzlich anmelden sollten. Wenn Sie sich nicht anmelden, riskieren Sie, dass der Kurs wegen mangelnder Teilnahme nicht zustande kommt und Sie auch nicht informiert werden, wenn er ausfällt.

Die vhs-Geschäftsstelle ist jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 14:00 und 16:00 Uhr geöffnet. Sie können uns aber auch außerhalb dieser Zeiten eine Nachricht per E-Mail (vhs.schwindegg@iiv.de) schicken oder übers Telefon (08082/1817) auf Band sprechen.

Text und Bilder: Bernhard Huber

Aus der Kultur

KULTURVEREIN



Einladung zum

Musikalischen Frühschoppen

Sonntag 15.03.2026
ab 9:30 Uhr
im Bürgerhaus Schwindegg
Eintritt frei!

Wir laden Euch recht herzlich zum monatlichen Beisammensein mit musikalischer Unterhaltung ein.
Ob Zuhörer, Musikanter, Witz- und Geschichtenerzähler alle sind herzlich willkommen.
Für's leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Auf Euer koma, g'freit si
Der Kulturverein Schwindegg e.V. & Die Stockhaisl-Musikanten

Bürgerhaus Schwindegg | Am Schloß 8 | 84419 Schwindegg | Info: 0174-8110089

Während draußen die Tanzgruppen unter großem Applaus die Bühne rockten, ging es im Café zunächst noch recht ruhig zu. Doch kaum waren die ersten Darbietungen vorbei, füllte sich das Café bis auf den letzten Platz.



Bis zum Ende der Veranstaltung wurde auch der letzte Krümel Kuchen restlos verspeist. Die Stimmung war durchgehend super und die Gäste erschienen in den unterschiedlichsten und kreativsten Kostümen.

Auch hinter den Kulissen herrschte tierisch gute Laune: In der Küche waren Kängurus und Bären im Einsatz, während in der Bürgerstube ein Pfau und ein Rabe mit flinken „Flügelschlägen“ und viel Herzlichkeit die Gäste bedienten.

Rückblick Faschings-Café am 08. Februar 2026

Gleich nach dem Frühschoppen startete das Faschings-Café mit einer umfangreichen Speisekarte und lud zum gemütlichen Verweilen ein.



Ein rundum gelungenes Faschings-Café, das allen Beteiligten sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Aus der Kultur

KULTURVEREIN

Beim nächsten Café im März erwartet euch ein Linedance Schnuppertanzkurs im Tanzsaal des Bürgerhauses.

Lust auf Bewegung, Musik und gute Laune?

Dann komm zu unserem Linedance-Schnupper-Nachmittag!

Gemeinsam mit den Taufkirchner Linedancern lernen wir einfache Schritte und kleine Choreografien – ganz ohne Vorkenntnisse. Einfach mitmachen und Spaß haben!

Für alle Altersgruppen geeignet. Kaffee und Kuchen gibt es vom Café Schwindegg.

Bequeme Schuhe genügen – wir freuen uns auf euch!

Samstag, 15. März

14:30 Uhr

Bürgerhaus Schwindegg im Tanzsaal

Anmeldungen bitte an:

cafe@kv-schwindegg.de oder unter 0173/9278792

Wer gerne mithelfen oder uns mit Kuchenspenden beglücken möchte, möge sich bitte ebenfalls an die oben genannten Kontaktdaten wenden.

Text und Bilder: Veronika Ganster



THEATERGRUPPE WALKERSAICH

Theateraufführungen 2026 Walkersaich

„A eigfleischer Vegetarier“

Wie bereits im letzten Gemeindeblatt angekündigt, bringt die Theatergruppe Walkersaich in diesem Jahr ein Stück von einem Ihrer Spieler, Thomas Keller, erstmalig auf die Bühne. Für die unten angegebenen Termine startet der telefonische Kartenvorverkauf ab **Montag, 09.03.2026**. Bei entsprechendem Interesse wird evtl. noch ein weiterer Zusatztermin angeboten.

Zum Inhalt / Besetzung:

Der Ausragler Sepp (Richard Reinthaler) genießt seinen Ruhestand auf dem heimischen Hof im Alpenvorland, den er gemeinsam mit seinem verwitweten Schwiegersohn Hans (Martin Linner) und Enkelin Vroni (Lisa Seemann) bewirtschaftet. Da Hans das Alleinsein satt hat, sucht er per Internet-Annonce nach einer neuen Frau fürs Leben und wird fündig.

Doch mit der Ankunft von Cordula (Manuela Hirtz) aus Hannover weht plötzlich ein ganz anderer Wind durchs



Aus der Kultur

THEATERGRUPPE WALKERSAICH

bayerische Idyll. Die resolute neue Dame des Hauses hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Hof kurzerhand in eine fleischlose Öko-Oase umzuwandeln. Während Schweinsbraten und Leberkas vom Speiseplan gestrichen werden, formiert sich bei Sepp heftiger Widerstand. Gemeinsam mit seinem Freund Karl (Martin Sax) leitet er „Notwehrmaßnahmen“ ein. Auch Vroni versucht mit Hilfe der Nachbarin Gretl (Larissa Bachmeier) und des etwas weltfremden Gärtners Jörg (Dominik Reinhaller) zu retten, was noch zu retten ist. Doch anstatt die Lage zu entspannen, gerät Jörg auch noch mit Vronis Freund Toni (Julian Sieber) aneinander.

Natürlich ist auch heuer wieder unsere Theater-Oma Lisi Geisberger mit von der Partie. Als Nachbarin Resi trägt sie nicht unwesentlich dazu bei, dass die Zuschauer an diesem Abend viel zu lachen haben werden.

Für mehr Infos folgt uns auf Instagram



Auf Euer Kommen freut sich

Die Theatergruppe Walkersaich

Text und Bild: Martin Linner / Thomas Keller

Vereine und Verbände

FRAUNION SCHWINDEGG

Fraunion-Osterfest

Liebe Kinder, liebe Eltern,

am **Samstag, den 28. März 2026**
ist es wieder so weit.



Vereine und Verbände

FRAUNION SCHWINDEGG

Der Osterhase kommt in den Pausenhof der Grundschule Schwindegg und hat natürlich kleine Geschenke für euch dabei. Die Frauen-Union Schwindegg wird mit Kaffee und Kuchen diesen Nachmittag versüßen. Kommt einfach vorbei, wir freuen uns auf euren Besuch.

FRAUNION-SCHWINDEGG-FRAUNION-SCHWINDEGG



zur Osternest-Suche

Samstag 28. März 14.00 Uhr
Pausenhof Schule Schwindegg

Liebe Eltern,
für Euch halten wir Kaffee und Kuchen bereit.
Bring bitte deine Tasse mit, dann füllen wir diese.



Text und Bild: Rita Bauer

FLUDERER SCHÜTZEN

Fluderer Schützenkönige 2026

Die Schützenkönige 2026 der Fluderer Schützen wurde wie jedes Jahr an zwei Freitagabenden (Schießabenden) ausgeschossen. Es wurde fleißig geschossen. Jeder hatte pro Abend 10 Schuss auf die Königsscheiben. Am Ende der zwei Tage wurden die Treffer dann ausgewertet und bei der Königsproklamation, die im Vereinsheim stattfand, bekannt gegeben.

Bei der Jugend setzte sich Hannes Folger mit einem 99



Vereine und Verbände

FLUDERER SCHÜTZEN

Teiler durch. Auf Platz 2 landete Maxi Obermaier, gefolgt von Niklas Gerbl als Dritter. Die Jugendschützenkette überreichte Maxi Obermaier dann an den neuen Jugendkönig Hannes Folger.



Von links: Maxi Obermaier, Hannes Folger, Niklas Gerbl

Bei den Erwachsenen war es eindeutig. Dort wurde Andrea Huber mit einem 44 Teiler Dritter. Tobias Hölzl konnte sich mit einem 42 Teiler den zweiten Platz sichern. Den besten Teiler für den Schützenkönig 2026 der Fluderer Schwindach Schützen hatte Willibald Sippl mit einem 16 Teiler. Die Schützenkette wurde ihm vom letzten König Franz Müller überreicht. Gratulation an alle Fluderer Schützenkönige.



Von links: Tobias Hölzl, Willibald Sippl, Klaus Vorderholzer für die nicht anwesende Andrea Huber

Text und Bilder: Hermann Folger

TENNISCLUB SCHWINDEGG

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026



Die Vereinsmitglieder des TC Schwindegg sind herzlich eingeladen, an der diesjährigen Mitglieder-versammlung teilzunehmen, die am

Freitag, den 06.03.2026 um 19:00 Uhr

im Restaurant La Dolce Vita in Schwindegg stattfinden wird. Zu Beginn werden wir auf die sportlichen und gesellschaftlichen Ereignisse zurückblicken, die uns im vergangenen Jubiläumsjahr erfreut haben, gefolgt von den Berichten zur finanziellen Situation und zum aktuellen Wohl und Wehe des Vereins. Schwerpunkte auf der Agenda betreffen jedoch wichtige Satzungsänderungen und -erweiterungen, die zur Abstimmung anstehen. Insbesondere aber die turnusmäßige Neuwahl des Vorstandes, der sich personell verändern wird. Damit diese Entscheidungen von einer breiten Basis getragen werden, bitten wir euch, recht zahlreich zu erscheinen. Der offizielle Teil der Mitglieder-versammlung endet mit Informationen über die geplanten Veranstaltungen und deren Termine in 2026.

Die detaillierte Tagesordnung geht den Mitgliedern rechtzeitig per Email zu bzw. wird verteilt. Der Vorstand wünscht jetzt schon allen Anwesenden einen schönen und geselligen Abend und nette Gespräche rund um die kleine, gelbe Filzkugel.

Text: Reinhard Kranz

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHWINDEGG

Jahreshauptversammlung



Am Dienstag, den 03.03.2026 um 19:30 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schwindegg im großen Saal des Bürgerhauses statt.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Jahresberichte der Vorstandschaft und des Kommandanten.

Die Vorstandschaft freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Text: Klaus Wagner



Vereine und Verbände

FREIWILLIGE FEUERWEHR WALKERSAICH

Jahreshauptversammlung



Walkersaich – Am 27. Dezember fand in der Schlosswirtschaft Mooser die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Walkersaich statt, die von Vorstand Michael Linner eröffnet wurde.

Besonders begrüßte er Ersten Bürgermeister Roland Kamhuber, Dritten Bürgermeister Martin Sax, die anwesenden Gemeinderäte, Kreisbrandmeister Werner Müller, die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Schwindegg Dennis Göschl, Simon Hendrych und Thomas Gradl, sowie zahlreiche Mitglieder, darunter auch die Jugendfeuerwehr.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Genehmigung der Tagesordnung präsentierte erster Vorstand Michael Linner und 1. Kommandant Stefan Reinthaler die Jahresberichte.

Linner informierte über vergangene Veranstaltungen im Jahr 2025, insbesondere die Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses mit Fahrzeugsegnung des Mannschaftstransportwagens und den Tag der offenen Tür, welcher bei schönstem Wetter sehr gut besucht war. Auch an umliegenden Gründungsfesten und die kirchlichen Veranstaltungen in Walkersaich nahmen die Floriansjünger zahlreich teil.

Der erste Kommandant Stefan Reinthaler berichtete über 12 Einsätze, worunter mehr als die Hälfte Brandeinsätze waren. Bei den zahlreichen Übungen, die abgeleistet wurden, beteiligten sich die Mitglieder sehr aktiv. Des Weiteren präsentierte Reinthaler den aktuellen Personalstand. Derzeit zählt die Feuerwehr 49 aktive Mitglieder, darunter Neuzugänge, Quereinsteiger sowie Übertritte aus der Jugendfeuerwehr. Hervorzuheben ist auch die große Bereitschaft für Atemschutzlehrgänge und die immer weiter wachsende Jugend.

Im Jahr 2025 beteiligte sich die Jugendfeuerwehr an zahlreichen Löschwassersuchwanderungen, dem Kreishallenfußballturnier zusammen mit der Jugendfeuerwehr Schwindegg und dem Kreiszeltlager. Bei diesen Veranstaltungen wurden zahlreiche Preise erreicht.

Der Kassier Florian Hirtz erläuterte die größten Einnahme- und Ausgabeposten im Jahr 2025, bei denen es sich um Einnahmen, hauptsächlich durch den Tag der offenen Tür, und um Ausgaben für Uniformen und Veranstaltungen handelte. Jedoch betonte Hirtz gemeinsam mit Vorsitzendem Linner, dass es auch große Ausgaben für die Ausstattung und Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses gegeben hat. Ebenfalls wurde in der Versammlung einstimmig beschlossen, den Vereinsbeitrag von 10 Euro auf 15 Euro anzuheben. Trotz der diesjährigen hohen Ausgaben ist der Verein finanziell immer noch gut aufgestellt.

Im Rahmen der Versammlung wurden nach Dienstweisung vom 27. Dezember 2014 mehrere Mitglieder befördert. Annalena Wagner und Denis Drescher haben erfolgreich das MTA Basis Modul abgeleistet und wurden somit zur/zum Feuerwehrfrau/-mann befördert. Julian Biebl sowie Thomas Habermeyer wurden zum Oberfeuerwehrmann und Björn Ole Wassatsch zum Brandmeister befördert. Besonders hervorgehoben wurden die Leistungen der Jugendfeuerwehr. Reinthaler freute es zudem auch sehr, dass dieses Jahr 18 Mitglieder das Leistungsabzeichen Wasser in vier verschiedenen Stufen erwerben konnten.

Erster Bürgermeister Roland Kamhuber und KBM Werner Müller würdigten die engagierte Arbeit der Feuerwehr und die starke Jugendarbeit. Kamhuber bezeichnete das neue Feuerwehrhaus als „Schmuckkästchen“ und führte weiter aus: „Der Weg war es wert, da uns dieser ans Ziel gebracht hat“. Müller betonte auch nochmal die Wichtigkeit der Feuerwehrler mit den Worten „Jeder der nicht kommt, geht ab“. Sie dankten allen Beteiligten für ihren Einsatz und wünschen weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Für das Jahr 2026 steht vor allem die Indienststellung sowie die Fahrzeugweihe des neuen MLF (Mittleres Löschfahrzeug) im Vordergrund.

Text: Monika Linner und Julian Sieber



Vereine und Verbände

KSK SCHWINDEGG

Wieder gut besucht war am 05.01.2026 unsere traditionelle Christbaumversteigerung im Bürgerhaus. Ein Vergelt's Gott allen Spendern, Helfern und an der regen Teilnahme bei der Versteigerung. Als Versteigerer fungierte Dennis Göschl, der die Astl gekonnt an den Mann bzw. an die Frau brachte. Der Erlös dient zur Aufrechterhaltung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins.



Weiteres:

Am Freitag, den 20.03.2026 findet um **20 Uhr** im Bürgerhaus unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Alle Mitglieder sind sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Gedenken der verstorbenen Mitglieder
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
- Grußworte vom Bürgermeister
- Vereinsausflug 2026
- Wünsche und Anträge

Text und Bilder: Hans Sommerer

LANDJUGEND SCHWINDEGG

Sternsingeraktion 2026



Bei der diesjährigen Sternsingeraktion wurden insgesamt stolze **6.782,20 Euro** gesammelt.



Am 06.01.2026 zogen die eifrigen Sternsinger wieder von Haus zu Haus, um Spenden für Kinder und Jugendliche in Not zu sammeln. Das Motto dieses Mal lautete: „Schule statt Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarbeit“. Allein durch die Spenden der Sternsinger konnten 6.599,70 Euro gesammelt werden. Damit wurden die Spendeneinnahmen vom Vorjahr nochmals übertroffen.

Auch durch den Verkauf von Sternsingerwürsten der Metzgerei Kamhuber und Sternsingerbrotten der Bäckerei Lohmayer konnte die Spendenaktion mit einer Summe von 182,50 Euro unterstützt werden.

Auf diese stattliche Summe können alle Beteiligten sehr stolz sein.

Text und Bild: Anna-Lena Seisenberger

SCHÜTZENGESELLSCHAFT WALKERSAICH

Die Schützengesellschaft Walkersaich freut sich, ihre neuen Schützenkönige ehren zu dürfen.



Neuer Schützenkönig ist Joachim Scheper. Mit einem 73,7 Teiler setzte er sich vor Anne Denk und Angelika Kellner durch und durfte vom zweiten Schützenmeister Richard Rein-

Vereine und Verbände

SCHÜTZENGESELLSCHAFT WALKERSAICH

thaler die traditionelle Schützenmeisterkette in Empfang nehmen.



Bei der Jugend gewann Simon Scheper mit einem 117,3 Teiler vor Thomas Habermeier (164,4 T) und Julia Denk (179,0 T). Die Ehrung erfolgt durch die erste Schützenmeisterin Angelika Kellner.



Die Vorstandschaft der Schützengesellschaft Walkersaich gratuliert ihren neuen Schützenkönigen herzlich.

Gemeindepokalschießen

Das traditionelle Gemeindepokalschießen wird in diesem Jahr vom **5. bis 7. März 2026** durch die Schützengesellschaft Walkersaich ausgerichtet.

Vereine und Verbände

Austragungsort für die Schützenmitglieder der Fluderer Schwindach, der Goldaria Schwindegg, des Isengau Wörth und der Schützengesellschaft Walkersaich ist die Schlosswirtschaft Mooser in Walkersaich. In Verbindung mit dem Gemeindepokalschießen veranstaltet die Schützengesellschaft Walkersaich auch wieder ein Preisschießen.

Schießzeiten:

Donnerstag, 5. März 2026	18.30 – 22.00 Uhr
Freitag, 6. März 2026	18.30 – 22.00 Uhr
Samstag, 7. März 2026	16.00 – 22.00 Uhr

Pokal- und Preisverteilung ist am **Freitag, den 13. März 2026 um 20.00 Uhr** in der Schlosswirtschaft Mooser in Walkersaich.

Wir wünschen ein gutes Gelingen, fairen Wettkampf und gut Schuss. Auf zahlreichen Besuch freut sich die Schützengesellschaft Walkersaich.

Text und Bilder: Andreas Fischbach

MALAWI-HILFE SCHWINDEGG

Dienstag, 9. Dezember 2025 - Der schönste Tag der Projekt-Reise von Vorstand Konrad Ess



Heute konnte endlich die offizielle Übergabe der Mutha-Preschool an die Gemeinde und den Chief erfolgen. Dieses Projekt ist eines meiner Herzensprojekte, weil wir damit den in der Flutkatastrophe 2/2024 zerstörten, damals noch unfertigen Bau ersetzen konnten.

Die Gemeinde hatte in Eigenleistung ohne jegliche externe Unterstützung das Schulgebäude fast fertig. Nur Dach, Türen und Fenster haben gefehlt, als heftige Stürme daraus eine Ruine machten.



Vereine und Verbände

MALAWI-HILFE SCHWINDEGG

Hier unten der darauf folgende behelfsmäßige Unterrichtsraum mit Grasdach und unsere Zwischenlösung, die jetzt als Küche dient. Mit alten Dachblechen vom renovierten Haus an der Krankenstation.



Ich habe damals mein altes rotes Mazda-Cabrio meistbietend verkauft, um die ersten 5.000 Euro für das Fundament und die Bodenplatte zu finanzieren. Glücklicherweise hat die Stiftung Fly & Help einen großzügigen Spender für die Fertigstellung des Gebäudes gefunden. Wir haben nach den ursprünglichen Plänen der Gemeinde einen L-Bau errichtet, um deren eigenen Ideen beizubehalten.



Zur Einweihung wurden wir mit Gesang empfangen und nach den Reden wurde gemeinsam mit den

beiden Chiefs das Band zerschnitten.



Danach gab es noch verschiedene traditionelle Tänze, mit „Voodoo“-Verkleidung und Lehrer. Natürlich durfte Nsima, das malawische Essen nicht fehlen.



Fluthilfe 2026

Wie im Januar berichtet, haben wir als „Ersthelfer“ insgesamt 2.690 Flutopfer mit Nahrungsmitteln und anderen wichtigen Hilfsmitteln versorgt, um die ersten 10 Tage zu überstehen, bevor Brücken wieder befahrbar waren und andere Hilfsorganisationen hinzukommen konnten.

Die Camps wurden zusammengelegt, nachdem eine große Zahl der Menschen wieder in ihre Dörfer zurück gekehrt waren, soweit dort wieder gewohnt werden konnte.

Insgesamt sind aber doch ca. 1.800 Menschen ohne Unterkunft zurückgeblieben.

Wir haben für diese ein Start-Paket bereitgestellt, das



Vereine und Verbände

MALAWI-HILFE SCHWINDEGG

es ermöglicht, selbst zu kochen und sich zu waschen und je Familie eine Hacke für die Feldarbeit.



Herzlichen Dank für die großzügigen und sehr schnellen Spenden.

Unser Engagement zeigt weiterhin große Wirkung und wir werden unsere Projekte fortführen – dabei hoffen wir weiterhin auf eure Unterstützung.

Vielen herzlichen Dank an alle, die sich gemeinsam mit uns engagieren!

Wie immer möchten wir auf unser Spendenkonto hinweisen:

Konto bei der VR Bank Taufkirchen-Dorfen

Malawi-Hilfe Schwindegg e.V.
IBAN: DE79 7016 9566 0007 1563 91



Spenden an uns sind steuerlich abzugsfähig – bitte Adresse und E-Mail für die Spendenbestätigung angeben.

Text: Konrad Ess
Bilder: Malawi-Hilfe Schwindegg

Aus dem Gewerbe

VR-BANK TAUFKIRCHEN-DORFEN

Großzügige Unterstützung für das unbezahlbare Ehrenamt in der Region: VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG spendet 139.550 Euro im Jahr 2025

Im Jahr 2025 hat die VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG eine beachtliche Summe von 33.500 Euro an Vereine und Institutionen im Bankstellenbereich Buchbach, Schwindegg und Obertaufkirchen gespendet. Diese Unterstützung stammt aus dem Gewinnsparspendentopf, der im Jahr 2025 mit gesamt 139.550 Euro gefüllt war. Die Spenden wurden Anfang des Jahres feierlich an die Vertreter der begünstigten Organisationen, die aus den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Sport kommen, überreicht. Die Region Buchbach, Schwindegg und Obertaufkirchen erhielt insgesamt 33.500 Euro.



Im Marktbereich Buchbach-Schwindegg-Obertaufkirchen freuten sich folgende Vereine und Institutionen über eine Zuwendung:

Markt Buchbach – Kultur „beim Oberrn“, Buchbacher Blasmusik, Förderverein für Waldorfpädagogik, Lebensgemeinschaft Höhenberg, TSV Buchbach - Fußball, Schulen und Kindergärten, Schützengesellschaft Steeg, TSV Buchbach - Stockschißen, KLJB Obertaufkirchen, Kinder- und Jugendchor Obertaufkirchen, Dirndlschaft Obertaufkirchen, Förderverein Kinderwelt St. Martin Obertaufkirchen, FFW Obertaufkirchen, TSV Obertaufkirchen - Damen, Kulturverein Schwindegg, Musikkapelle Schwindegg, Gemeinde Schwindegg – Baum, Schlosspark, FFW Schwindegg, Malawi-Hilfe Schwindegg, SV Schwindegg - Ultraläufer, SV Schwindegg - Fussball, SV Schwindegg - Laufsport

Text und Bild: VR-Bank Taufkirchen-Dorfen



Sonstiges

Aus dem Gewerbe

TAG DER OFFENEN TÜR GYMNASIUM DORFEN

GEWERBLICHE ANZEIGEN



Das Gymnasium Dorfen öffnet wieder die Türen. Es gibt viel zu entdecken!

Am **Freitag, den 13. März 2026** findet von **15:00 bis 18:00 Uhr** am Gymnasium Dorfen der Tag der offenen Tür statt. Alle Viertklässlerinnen und Viertklässler, ihre Eltern und Geschwister sind herzlich eingeladen, sich einen Eindruck vom vielseitigen Schulleben am Gymnasium Dorfen zu machen.

In Schnupperstunden können die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen jeweils 15 Minuten Unterricht am Gymnasium miterleben. Die Tutorinnen und Tutoren aus den 10. Klassen empfangen die jungen Gäste und begleiten die Kinder bei sämtlichen Aktivitäten an diesem abwechslungsreichen Nachmittag.

In der Zwischenzeit wartet auf die Eltern ein lebendiger Vortrag über den Start am Gymnasium Dorfen und über Unterstützungs- und Förderangebote. Das Konzept zur offenen Ganztagschule wird ebenfalls vorgestellt. Für das leibliche Wohl sorgt das Mensa-Team um Familie Stettner.

gez. Markus Höß, OStD
Schulleiter

GEWERBLICHE ANZEIGEN

Frühlingserwachen bei uns in der

Gärtnerei Berger in Buchbach

Salatpflanzen, Hornveilchen, Primel.....

Mo.-Fr. 8:00-17:30

Sa. 8:00-12:00



Hier wird Ihre Werbung gelesen:

**Unser Gemeindeblatt erreicht alle Haushalte und ist einen Monat lang aktuell!
Informieren Sie sich unter**

www.gemeinde-schwindegg.de/gemeindeblatt



Aus dem Gewerbe

GEWERBLICHE ANZEIGEN

**Kleine Karte, große Wirkung:
Aktiv für die Umwelt mit Ihrer Naturliebe Karte**

Naturliebe GoldCard von Visa beantragen,
100 Euro Gutschein für nachhaltige Reise
erhalten und mit etwas Glück 500 Euro
avocadostore Gutscheine gewinnen.

**Jetzt
beantragen
und gewinnen!**

**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.

VR ENTERTAIN
vr-entertain.de

**VR-Bank
Taufkirchen-Dorfen eG**

vr-bank-online.de

STELLENANZEIGE

**Top 2026
Company**

hunu

**Wir haben den Job,
den du dir vorstellst.
Bewirb dich jetzt:**
www.spkam.de/karriere

**Eine Ausbildung,
die sowohl Work
als auch Life kann.**

**Sparkasse
Altötting-Mühldorf**



Aus dem Landratsamt

BILDUNGSMESSE INN-SALZACH 2026

Aus der
Gemeindeverwaltung

ENTSORGUNGSKALENDER

März	April
1 So	1 Mi
2 Mo	2 Do
3 Di C 3 2	3 Fr Karfreitag
4 Mi 1	4 Sa
5 Do	5 So Ostersonntag
6 Fr	6 Mo Ostermontag 15
7 Sa	7 Di 1 3
8 So	8 Mi C 1 2
9 Mo 1 3 11	9 Do 4
10 Di C 1 2	10 Fr
11 Mi 4	11 Sa 2
12 Do	12 So
13 Fr 2	13 Mo 16
14 Sa	14 Di C 3 2
15 So	15 Mi
16 Mo	16 Do
17 Di C 3 2	17 Fr
18 Mi	18 Sa
19 Do	19 So
20 Fr	20 Mo 1 17
21 Sa	21 Di C 1
22 So	22 Mi
23 Mo 1 13	23 Do
24 Di C 1	24 Fr 2
25 Mi	25 Sa
26 Do	26 So
27 Fr 2	27 Mo 18
28 Sa	28 Di C 3 2
29 So	29 Mi 1
30 Mo C 3 2 14	30 Do
31 Di 1	

GELBER SACK

Das darf in den gelben Sack.

erlaubt	NICHT erlaubt
Nur Verpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen (restlos leert) - müssen nicht gepulvert werden! • Einkaufstüten, Verpackungsfolien • Kunststoffflaschen • Obst- u. Gemüseverpackungen • Kunststoffflaschen von Reinigungs- und Körperpflegemitteln • Getränkekartons (Tetra-Pack) • Aluminiumverpackungen, -folien • Styroporverpackungen, -tüten • Farbkleber (Kunststoff oder Weißblech) • Joghurtbecher und -deckel • Konserven- und Tierfuttermitteln • Zahnpastatuben • Schokoladen-Auflage • Leere Spraydosen	• KEIN Hausmüll • KEINE Wäpeln • KEINE Lebensmittelreste: • KEINE Schaumstoffe, die nicht aus Verpackungen stammen wie Polster oder Kissen • KEIN Altglas • KEIN Altpapier • KEINE Altbilder • KEIN Spielzeug • KEINE Gebrauchsgüter aus Kunststoff • KEIN Styropor, Styrodur und sonstige Baumaterialien • KEIN stark verschmutztes, flüssiges (mit Farbe, Mörtel, Fett, etc.) • KEINE Elektrogeräte

Restmülltonne 80/120/240 ltr.

C 1,1 cbm-Container

Papiertonne

Gelber Sack

Veranstaltungen und Termine

Termin	Zeit	Veranstaltung (Veranstalter)	Ort / Treffpunkt
--------	------	------------------------------	------------------

März

Di. 03.03.	19.30	Jahreshauptversammlung (FFW Schwindegg)	Bürgerhaus
Mi. 04.03.	14.00	Spielesachmittag (Spuratz'n)	Bürgerhaus
Do. 05.03.	18.30	Gemeindepokal-Schießen (Schützengesellsch. Walkersaich)	Gasthaus Mooser Walkersaich
Fr. 06.03.	18.30	Gemeindepokal-Schießen (Schützengesellsch. Walkersaich)	Gasthaus Mooser Walkersaich
Fr. 06.03.	19.00	Mitgliederversammlung (Tennisclub Schwindegg)	Pizzeria La Dolce Vita
Sa. 07.03.	18.30	Gemeindepokal-Schießen (Schützengesellsch. Walkersaich)	Gasthaus Mooser Walkersaich
So. 08.03.		Kommunalwahlen	
Mi. 11.03.	15.00	BayernLab „Robotik“ (Bücherei Schwindegg)	Bürgerhaus
Do. 12.03.	19.30	Tausch & Plausch (Wir Gemeinsam)	Nirschl Sepp Schwindegg
Fr. 13.03.	20.00	Preisverleihung (Schützengesellsch. Walkersaich)	Gasthaus Mooser Walkersaich
Sa. 14.03.	09.30	Frühjahrsbasar Kinderbekleidung und Spielzeug (Basar-Team)	Schule Schwindegg
So. 15.03.	09.30	Frühshoppen (Kulturverein Schwindegg)	Bürgerhaus
So. 15.03.	10.30	Pfarrgottesdienst mit Vorstellung Firmlinge (Pfarrei)	Kirche Schwindegg
So. 15.03.	14.30	Linedance (Kulturverein / Cafe Schwindegg)	Bürgerhaus
Mo. 16.03.	20.00	Jahreshauptversammlung (Jagdgenossensch. Schwindegg)	Gasthaus Mooser Walkersaich
Di. 17.03.	18.00	Beratung Patientenverfügung (Anna Hospizverein)	Bürgerhaus
Mi. 18.03.	14.00	Spielesachmittag (Spuratz'n)	Bürgerhaus
Do. 19.03.	13.30	Seniorenkaffeerunde (Gemeinschaft christlicher Frauen)	Pfarrheim Schwindegg
Fr. 20.03.	20.00	Jahreshauptversammlung (KSK Schwindegg)	Bürgerhaus
Mi. 25.03.	19.30	Jahreshauptversammlung (Kulturverein Schwindegg)	Bürgerhaus
Sa. 28.03.	14.00	Osterfest (Frauenunion Schwindegg)	Grundschule Schwindegg
Mo. 30.03.	20.00	Jahreshauptversammlung (Buschholzhackgem. Isengau)	Gasthaus Mooser Walkersaich

Die Veranstaltungen finden unter Vorbehalt statt, kurzfristige Änderungen sind jederzeit möglich.
Alle aktuellen Termine und Veranstaltungen finden Sie auch unter:
www.gemeinde-schwindegg.de
Bitte melden Sie uns Terminänderungen oder neue Termine rechtzeitig!